

## Europa Aktuell 1/2024

### Städtenetzwerke: Förderantrag bis 18. April einreichen

*Neben der klassischen Gemeindepartnerschaftsförderung gibt es auch eine EU-Förderung für Gemeindeförderung. Der entsprechende Call ist bereits online, Gemeinden können den Förderantrag in Angriff nehmen.*

Wichtige Informationen zu Antragstellung und Projektgestaltung liefert der [Förderleitfaden für Gemeindepartnerschaftsnetzwerke](#). Wie bereits in der Vergangenheit gibt es keine Förderobergrenze mehr, die Förderung wird anhand der beteiligten Gemeinden und durchgeführten Aktivitäten berechnet, insgesamt stehen 6 Mio. Euro zur Verfügung.

Gemeindeförderung müssen mindestens vier Gemeinden aus unterschiedlichen Staaten (mindestens 2 EU-Mitgliedstaaten) umfassen, das gemeinsame Projekt kann zwischen 12 und 24 Monaten dauern bzw. über diesen Zeitraum gefördert werden.

Förderwerber müssen ihre Projekte an den allgemeinen Zielen und Prioritäten für 2024 ausrichten. Die Übereinstimmung mit den Zielen und Prioritäten ist ein wesentliches Bewertungskriterium, ebenso wie die Qualität der vorgeschlagenen Aktivitäten. Zu beachten sind Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, sie sollten in der Programmgestaltung und bei geplanten Treffen, Workshops oder Seminaren deutlich hervorgehoben werden.

Zu den Prioritäten zählt Folgendes:

- Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung über die Rolle von Minderheiten;
- Maßnahmen zur Demokratisierung europäischer Entscheidungsprozesse durch aktive Bürgerbeteiligung und Ausübung des Wahlrechts;
- Bürgerdialoge über Energie-, Klima- und Umweltpolitik und deren Auswirkungen bzw. Umsetzung in den Gemeinden;
- Auch die Aufarbeitung der COVID-19 Pandemie kann weiterhin zentrales Thema eines Städtenetzwerks sein.

Die Ziele des Programms sind unverändert. Es geht um direkten Kontakt zwischen Bürgern, das Kennenlernen der kulturellen Vielfalt Europas, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Gemeinden und die Stärkung der Rolle der Gemeinden im europäischen Integrationsprozess.

Gemeinden, die Anfang 2025 ein Netzwerk starten wollen, sollten den Antrag jetzt vorbereiten und spätestens am 18. April elektronisch einbringen. Die Förderzusagen erfolgen voraussichtlich im Frühherbst, die Unterzeichnung der Förderverträge, die Grundlage für den Start der Netzwerke sind, dürften bis Jahresende/Anfang 2025 unterschrieben werden. Grundsätzlich sollte mit dem Antrag nicht bis zum letzten Moment gewartet werden, da die Antragstellung durchaus kompliziert und zeitaufwändig ist. Neben einer detaillierten Aufstellung der geplanten



Aktivitäten, inklusive Orten, beteiligten Partnern und Kategorien von Teilnehmern sind auch einige administrative Dokumente erforderlich.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2024-citizens-town-nt?programmePeriod=2021%20-%202027&frameworkProgramme=43251589>

### **Französische Gemeinde sucht österreichische Partnergemeinde**

*Die Gemeinde Gondecourt in Nordfrankreich möchte sich mit einer Gemeinde in Österreich zusammentun und eine Gemeindeparterschaft aufbauen.*

[Gondecourt](#) befindet sich im Norden Frankreichs, ca. 10 km von der Metropole Lille entfernt, definiert sich aber dennoch als ländlich. Mit 4.000 Einwohnern, ca. 50 aktiven Vereinen und als Schulstandort für 3000 Schüler ist Gondecourt ein regionales Zentrum für die Jugend.

Interesse besteht an einer Partnergemeinde mit ähnlichen Strukturen, die bereit wäre, auf Englisch oder Französisch zu kommunizieren.

Ansprechpartner in Gondecourt ist Herr Philippe Chavatte, seine Kontaktdaten können beim Gemeindebund (Wien oder Büro Brüssel) angefragt werden.

### **Wolf könnte von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft werden**

*Die Kommission legte dem Rat Ende Dezember einen Vorschlag vor, den Schutzstatus des Wolfs im Rahmen des Berner Übereinkommens von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzustufen. Grundlage dafür sind neue Daten zur Wolfspopulation.*

Das Berner Übereinkommen ist eine Konvention des Europarats zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzenarten und bildet die Grundlage für die NATURA-2000 Gesetzgebung der EU. Das Berner Übereinkommen wurde 1979 verhandelt und ist 1982 in Kraft getreten, in der Zwischenzeit ist die Wolfspopulation auf ca. 20.000 Tiere in 23 EU-Staaten angewachsen. In vielen Staaten nimmt der Druck zu, rechtlich saubere Lösungen für ein effizientes „Wolfsmanagement“ zu entwickeln. Die in der Berner Konvention und im EU-Recht möglichen Ausnahmen werden vielerorts als nicht mehr ausreichend betrachtet.

Eine Änderung des Schutzstatus wäre der erste Schritt um mehr Handlungsspielraum zu bekommen. Es müsste jedoch nicht nur die EU, sondern auch die übrigen Vertragsparteien des Europarats zustimmen. Die EU-Landwirtschaftsminister haben sich Mitte Jänner mehrheitlich für eine Herabstufung des Schutzstatus ausgesprochen, als nächstes sind die ressortzuständigen Umweltminister an der Reihe. Erst dann kann – bei Unterstützung für den Kommissionsvorschlag – eine Änderung des Berner Übereinkommens im Europarat vorgeschlagen werden, wo es insgesamt 50 Unterzeichnerstaaten gibt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_6752](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6752)